

**Beschluss der Landessynode zu TOP 6
Bericht der Bericht der Arbeitsgruppe „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen
Leitungsämter in der EKM“**

Die Landessynode hat am 20. November 2020 beschlossen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe mit Dank und grundsätzlicher Zustimmung zur Kenntnis. Sie bittet die Arbeitsgruppe um Weiterarbeit unter Beachtung der Diskussion in der Synode.**
- 2. Die Landessynode bittet die Arbeitsgruppe und das Landeskirchenamt um Durchführung eines Stellungnahmeverfahrens für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie die Werke und Einrichtungen der Landeskirche bis Mitte Februar 2021 und dessen anschließende Auswertung und Wiedervorlage der Ergebnisse und der Gesetzentwürfe auf der Tagung der Landessynode im April 2021.**
- 3. Angesichts der anstehenden Neuordnung des regionalbischöflichen Dienstes sollen die Wahlverfahren für einen Regionalbischof bzw. eine Regionalbischöfin jeweils für den Propstsprengel Eisenach-Erfurt und Stendal-Magdeburg bis zur Entscheidung über die Neuordnung ausgesetzt bleiben.**
- 4. Die Landessynode stellt fest, dass eine Neuordnung des Superintendentenamtes im Rahmen des Projektes „Entwicklungsperspektiven der Kirchenkreise“ bearbeitet werden soll und dieser Teil des Synodenbeschlusses (DS 13.6/2B vom November 2018) nicht mehr zum Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe gehört.**